

Supplier Code of Conduct



thyssenkrupp
nucera

thyssenkrupp nucera Supplier Code of Conduct

thyssenkrupp nucera bietet weltweit führende Technologien für hocheffiziente Elektrolyseanlagen. Mit unserem umfassenden und fundierten Wissen in den Bereichen Engineering, Beschaffung und Bau von elektrochemischen Anlagen haben wir eine starke Erfolgsbilanz von mehr als 600 Projekten mit einer Gesamtleistung von über 10 Gigawatt aufgebaut, die bereits erfolgreich im Chlormarkt installiert wurden. Mit unserer Elektrochemie-DNA haben wir die solide Basis für eine Technologie geschaffen, die zu einem führenden Teil – und Partner – im Energiemarkt werden soll. Unsere neue Wasserelektrolyse-Technologie bietet eine innovative Lösung im industriellen Maßstab für grüne Wasserstoff-Wertschöpfungsketten und eine Industrie, die von sauberer Energie angetrieben wird – ein großer Schritt in Richtung Klimaneutralität. Das ist kein „business as usual“ mehr. Das ist eine riesige Chance und ein Versprechen an unsere Zukunft. Dies ist eine feste Überzeugung und unser wichtigstes Ziel für die nächste Generation. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wir fordern unsere Lieferanten auf, in einem integrierten Ansatz zu diesen Bemühungen beizutragen. Wir verlangen auch von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie die Grundsätze eines umwelt- und sozialverantwortlichen sowie ethischen Verhaltens respektieren und diese Grundsätze in unsere Unternehmenskultur integrieren.

Zur Herstellung und Bereitstellung unserer Produkte und Servicelösungen beziehen wir Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen weltweit und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sowohl in ihren eigenen Unternehmen als auch innerhalb ihrer lokalen und globalen Lieferketten die höchsten Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie faires Verhalten und nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der Lieferkette.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die Minimierung des CO₂-Fußabdrucks entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Recycling. Unsere Ansprüche an Fairness, Integrität und Nachhaltigkeit haben wir im thyssenkrupp nucera Code of Conduct festgeschrieben.

Wir haben verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Vergabeentscheidungen werden nicht nur nach rechtlichen, finanziellen, technischen und prozessualen Kriterien, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien getroffen. Daher spielt Nachhaltigkeit in unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten eine wichtige Rolle.

Der thyssenkrupp nucera Supplier Code of Conduct (SCoC) adressiert unsere Erwartungen an Lieferanten und deren Unterlieferanten auf Basis gesetzlicher Vorgaben, vergleichbarer Regelungen in anderen Ländern, internationaler Vereinbarungen und Grundsätze sowie unserer eigenen Nachhaltigkeitsstandards. Der SCoC wird von thyssenkrupp nucera weiterentwickelt und aktualisiert, sobald neue materielle Nachhaltigkeitsanforderungen dies erforderlich machen.

thyssenkrupp nucera erwartet von seinen Lieferanten und deren Subunternehmern, die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Anforderungen („Erwartungen“) in all ihren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:

Allgemeine Erwartung: Einhaltung von Gesetzen und internationalen Regelwerken

- Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig bzw. ansässig sind;
- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber;
- Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten

- Kinderarbeit: Einhaltung des Verbots und Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen;
- Diskriminierung: Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von jedweder Diskriminierung. Kein Mitarbeitender darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden;
- Zwangsarbeit: Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels.

Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen;

- Vereinigungsfreiheit: Achtung der Rechte der Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;
- Vergütung und Arbeitszeiten: Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO;
- Fremdpersonal: Beim Einsatz von Fremdpersonal, z. B. Sicherheitspersonal, durch Lieferanten wird unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit) das jeweils geltende nationale Recht in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken wie zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz, unmenschliche Behandlung und Verletzung von Leib oder Leben, zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements (z. B. gemäß ISO 45001) zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Dieses beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr;
- Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre: Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden;
- Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe: Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten zum Schutz von Menschenrechten in Konfliktregionen. Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal,

Wolfram, Gold, deren Erze und Metalle, welche mit Konfliktrohstoffen legiert sind, müssen konfliktfrei erworben sein. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktminerale bzw. Hochrisiko-Rohstoffe, wie beispielsweise auch Kobalt enthält, muss der Lieferant auf Nachfrage Transparenz über die Materialherkunft in der Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können. Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess sollen ausgeschlossen werden;

- Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet ist, (i) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, (ii) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Wasser zu verwehren, (iii) einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen zu erschweren oder zu zerstören oder (iv) die Gesundheit eines Menschen zu schädigen;

- Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.

Umweltbezogene Erwartungen einschließlich Klimaschutz

- Aufbau und Anwendung eines angemessenen Umwelt- und Energiemanagementsystems;

- Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität;

- Einsatz von Technologien zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Treibhausgasemissionen, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen;

- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen;

- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch (i) die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten / Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen, (ii) den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen, oder (iii) die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung;

- Transparenz in Bezug auf Treibhausgasemissionen in eigenen sowie vorgelagerten Aktivitäten;

- Ergreifen wirksamer Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO₂-Emissionen, inklusive der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer

Energiequellen sowie eines wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziels.

Erwartungen zur Integrität im geschäftlichen Umfeld

- Verbot von Korruption: Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen;

- Verbot von Bestechung: Ablehnung jeglicher Form von Bestechung. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von thyssenkrupp nucera-Unternehmen:

- Einladungen und Geschenke: Kein Versuch der Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern durch Einladungen oder Geschenke. Kein Fordern unangemessener Vorteile von thyssenkrupp nucera-Mitarbeitenden. Einladungen und Geschenke an thyssenkrupp nucera-Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können;

- Interessenkonflikte: Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit thyssenkrupp nucera werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden;

- Kartell- und Wettbewerbsrecht: Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken;

- Datenschutz und Informationssicherheit: Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze; umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit; angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von thyssenkrupp nucera enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff;

- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, weder direkte noch indirekte Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten;
- Außenwirtschaftsrecht: Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften und kein Unterhalten von rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Überprüfung der Erfüllung der oben genannten Erwartungen

Im Rahmen unseres Risikomanagements analysieren wir regelmäßig unsere Lieferanten daraufhin, ob und welche potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken, besonders im Hinblick auf den Menschenrechts- und Umweltschutz, bei ihnen bestehen und richten danach die Risikoeinstufung unserer Lieferanten sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Minderung und Behebung festgestellter Risiken aus thyssenkrupp nucera Due Diligence-Prozess.

Um sicherzustellen, dass die oben genannten Erwartungen an unsere Lieferanten und ihre Lieferketten nach dem aktuellen thyssenkrupp nucera Supplier Code of Conduct durchgängig erfüllt werden, erwarten wir von unseren Lieferanten die Einrichtung geeigneter Managementsysteme und Geschäftsprozesse sowie ihre Mitwirkung bei der Minimierung oder Beendigung etwaiger Verletzungen unserer Erwartungen. thyssenkrupp nucera legt daher Wert darauf, durch geeignete wirksame Maßnahmen wie beispielsweise Audits und Fragebögen zur Selbsteinschätzung die Einhaltung unserer Erwartungen zu überprüfen.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung unserer Erwartungen (z. B. durch negative Medienberichte oder weitere Anhaltspunkte) wollen wir, dass unser Lieferant uns unverzüglich über seine Erkenntnisse informiert und Auskünfte auf unsere Anfragen erteilt. Wir wollen auch, dass unser Lieferant die einer Nichteinhaltung unserer Erwartungen zugrundeliegenden Ursachen ermittelt und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.

Wenn der Lieferant unsere in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von thyssenkrupp nucera gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich thyssenkrupp das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Mögliche Verstöße gegen den SCoC können über <https://thyssenkruppnucera.integrityline.com> – auf Wunsch auch anonym – mitgeteilt werden.

Soweit gesetzlich erforderlich, erwartet thyssenkrupp nucera von seinen Lieferanten, selbst ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten

